

Die Arbeiterin

Zeitschrift

für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes.

gan aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen.

— Eintracht macht stark — Bildung macht frei! —

Redaktion: Emma Ihrer, Westen (Mark). — Expedition und Verlag: E. Jensen & Co., Hamburg, 35 Rosenstraße.

Er scheint wöchentlich einmal und zwar am Sonnabend.	Annoncen pro Zeile 20 Pfennig. Vereine erhalten Rabatt.	Abonnement pro Vierteljahr 1 Mark, Einzelnummer 10 Pf. Direkt per Kreuzband Mk. 1.40.
--	---	---

Freunde und Freundinnen! Sorgt für die Verbreitung der „Arbeiterin“!

Zur Frauenbewegung.

Nachstehenden Artikel entnehmen wir der „Ver-Gerichtshalle“, da er eine wichtige Frage enthält, deren gesetzliche Regelung jeder Frau Herzen liegen sollte:

Ein Oeum-Attentat.

Es gab in Deutschland eine Zeit, in der der schaffene Mann sein Recht nicht anders erlangen konnte, als indem er es sich selbst auf Faust verschaffte. Das war die Zeit des Faustrechtes, in der die kaiserliche Gewalt so auf sich gekommen war, daß alle die kleinen Nationen und Herrchen im römischen Reiche deut-Nation gegen sie auffässig werden konnten. dieser Zeit machte es männiglich so, wie es seinem Telle thun läßt. Man griff zum Himmel, allwo die unveräußerlichen Rechte irgendwo hängen sollen und that, man für Recht hielt, unbesorgt um die Befängnissen.

Das war damals so. Aber auch heute noch das Faustrecht geübt, und wie es damals die Folge des Umstandes war, sein Recht zu ordentlichen Wege nicht erlangen zu können, so tritt das Faustrecht auch heute naturwendig da auf, wo der gesetzmäßige Weg zur Befriedigung des verletzten Rechtsbegehrens führt, wo unser Strafgesetz nicht aus dem Verletzten eine Sühne zu verschaffen.

roß seiner 370 Paragraphen bietet unser Gesetz solche Lücken, und mit einer dieser haben wir heute Anlaß uns zu befassen. Es ist die Ehre des Weibes, die man im Deutschland noch mit Füßen treten kann, fürchten zu müssen, dafür anders gestraft zu können, als etwa durch die allgemeine Straftung, die aber heutzutage darum leider unwirksam bleibt, weil ihr Objekt zu winzig rechtlich anzupacken.

as Weib darf auf das Nichtswürdigste gehen und betrogen, es darf der Schande ergeben und dazu verhöhnt werden, ohne dem Buben, der dies wagt, auch nur ein gekrümmt würde von den Hütern des Ge-

ehre des Weibes ist schutzlos. Mag das eine Weib auf dem Wege des Zivilprozesses ar Bettelstülpennige zu erstreiten suchen. Mag dem Wege der Injurienklage seinen Begehren zu einer lächerlichen Geldstrafe verhelfen, ist ihm nichts übrig, als seine Schande in Hohn und Spott dazu zu tragen oder einirtes Leben mit dem Strick oder im zu enden.

enn es sich aber damit nicht begnügt, wenn Gefühle seiner ganzen Recht- und Schutz-

losigkeit an dem Glenden, der es betrog, Rache nimmt, zum einzigen Rechte, das ihm übrig bleibt, zum Faustrecht greift — dann finden sich in Deutschland noch Gefängnisse, der Rächerin ihrer Ehre nachdrücklich zu beweisen, das „barbarische“ Gewohnheiten von Staatswegen in einem zivilisirten Lande nicht mehr geduldet werden können.

Auf der Anklagebank der vierten Strafkammer des Landgerichts I stand dieser Tage ein bleiches, hohlwangiges Mädchen, die 26jährige Näherin Anna Pethke, angeklagt, an dem gleichaltrigen Buchhalter Rudolf Wolle ein Oeum-Attentat begangen zu haben.

Vor sechs Jahren hatte Anna Pethke den Buchhalter, der im gleichen Hause wohnte, kennen gelernt. Zwischen Beiden hatte sich ein Liebesverhältnis ausgebildet, das so lange rein blieb, bis es Wolle verstand, seine Braut zu einem intimeren Umgang zu bewegen. Dieses letztere schien dem vertrauenden Mädchen im Hinblick darauf, daß eine baldige Heirath das Verhältniß legalisiren werde, wohl entschuldbar und auf eine solche durfte es sicher rechnen, da es an der Treue des Geliebten, den es mit Geld unterstützte, damit er sich weiter bilde, dessen Schwester es bei sich aufnahm, für den es arbeitete und sparte, keine Zweifel hegte.

Versicherte er ihr doch in immer neuen Briefen seine unwandelbare Liebe und Treue, schrieb er doch dem Vater des Mädchens, als das Verhältniß Folgen zeitigte, einen rührenden Brief, in dem er den braven Mann zu beruhigen und zu versöhnen suchte.

So hatte das Verhältniß 6 Jahre gedauert und nun, nachdem das Mädchen nicht lange zuvor einem zweiten Kinde das Leben gegeben, hielt es der „praktisch“ denkende Bräutigam für klüger, ein besser situirtes Mädchen mit seinen Anträgen zu beglücken.

Er fand Gehör, und nun kam, was kommen mußte, wenn es ein rechtschaffenes Mädchen war, das er betrogen.

Und das war sie.

Sie stellte den Glenden in Gegenwart seiner neuen Braut, da eine andere Gelegenheit sich ihr nicht bot, auf offener Straße zur Rede. Sie erklärte der Neuerforenen, welche Rechte sie an den Mann habe, der sich nun ihr genähert und — als die neue Braut vor dieser ehrlichen Erklärung zurückschredte und sich zum Gehen wandte, da hielt sie der Ehrenmann mit den Worten zurück: „Glaub' doch dem Frauenzimmer nicht, das ist ja eine S...!“

Empört über die maßlose Beleidigung, stürzte sich die Betrogene auf ihren Verführer — aber noch ehe sie ihn gepackt, erhielt sie von diesem einen Stoß vor die Brust, der sie zurucktaumeln machte und so schwer verletzte, daß sie dem Kinde nicht mehr die Brust reichen konnte.

Herr Rudolf Wolle aber benutzte mit seiner neuen Braut den Augenblick und machte sich aus dem Staube.

Da stand sie nun allein — geschändet und geschmäht und von den Furien der Verzweiflung gepackt, die ihr zutrauten, ihrem Leben ein Ende zu machen.

Aber — da war ja noch das Kind. Des Kindes wegen mußte sie dies Leben weiter tragen. Heilig war ihr die größere Pflicht der Mutter. Allein der Biedermann von Vater sollte sie nicht ungestraft betrogen und beleidigt haben. Er sollte eine Züchtigung empfangen, die auch ihn Zeit seines Lebens daran erinnerte, was er an ihr gethan.

So suchte sie eine neue Begegnung mit ihrem Verführer. Mit einer Flasche Oeum in der Tasche wartete sie auf ihn und ihre Erregung lockte einige Arbeiter an, denen sie sich mittheilte.

Der eine Arbeiter nahm die Oeumflasche zur Hand und meinte:

„Ach was, das Zeug ist ja viel zu dünn, der Kerl muß verhauen werden oder — warten Sie“ —

Mit diesen Worten rannte er davon, um bald darauf mit einem Topfe, der mit einer stärkeren Lösung gefüllt war, zurückzukehren.

„Hier, das nehmen Sie!“

Das Mädchen glaubte, der Arbeiter habe ihr, um sie vor den Folgen ihrer beabsichtigten Handlung zu bewahren, Wasser in den Topf gethan. Es regten sich auch mildere Triebe in ihrer Brust. Sie glaubte, ihr Verführer würde sein Unrecht doch wohl noch einsehen, und indem sie so dachte — da schritt er auch an ihr vorüber.

Sie rief ihn an.

Er beschleunigte seine Schritte.

„Wenn du läufst, kann ich auch laufen“, rief sie ihm nach, holte ihn ein und, empört über seine Feigheit, schleuderte sie ihm, als er sich umwandte, den Topf in das Gesicht.

Vor einigen Wochen stand die verzweifelte Rächerin ihrer Ehre vor den Schranken der IV. Strafkammer.

Ihr Verführer stand ihr als „Zeuge“ gegenüber und thranender Stimme erzählte sie dem Richter ihre Geschichte.

Der „Zeuge“ fand auch hier wieder den traurigen Muth, ihre Ehre zu verdächtigen, ja noch mehr, er, der von Moralrechtswegen auf die Anklagebank gehörte, trat — unterstützt von Rechtsanwakt Cassel — als Nebenkläger auf, um für den ihm zugefügten Schaden eine Vergütung auf Heller und Pfennig zu erlangen.

Das Urtheil lautete für sie auf sechs Monate Gefängniß; ihm spricht es das öffentliche Rechtsbewußtsein.

Es ist dies ein Fall von vielen und wir haben dem Artikel um so lieber Raum gegeben, weil

hier einmal ein solcher Fall von Jemand gerügt wird, der außerhalb unserer Reihen steht. Sollte Angesichts solcher Thatfachen nicht endlich sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß für solche Fälle auch zum Schutze der Frauen Gesetzesparagrafen notwendig sind, daß eine Gesetzgebung einseitig genannt werden muß, die zuläßt, daß die Person straflos ausgeht, die so viel Elend verschuldet hat?

Im Anschluß hieran knüpfen wir zwei kleine Notizen, die in voriger Woche die Zeitungen durchliefen und von den meisten Lesern vielleicht garnicht beachtet worden sind.

Leipzig. Bei einer Näherin wurde in einem Winkel ihres Stübchens ein todttes Kind versteckt gefunden. —

Die Obduktion jener Leiche, welche in der Hainstraße gefunden wurde, hat ergeben, daß das Kind durch Erstickung getödtet wurde. Demnach wird die 16jährige Näherin wegen Kindesmord zur Verantwortung gezogen werden. —

„Welche Verkommenheit eines so jungen Geschöpfes“, wird die sittlich entrüstete Bourgeoisie ausrufen und damit ist für sie der Fall abgethan; wir wollen uns jedoch ein wenig näher damit beschäftigen.

Wie und wodurch sind aber solche Vorkommnisse möglich? Drei Punkte sind hier besonders in Betracht zu ziehen: 1. eine gänzlich verkehrte Mädchenerziehung, 2. die rechtlose Stellung der Frauen, 3. die Ausbeutung der weiblichen Arbeiter. Würden die Eltern oder Vormünder, welche ihre Mädchen des Broderwerbes wegen in die Welt gehen lassen müssen, ohne Schutz, ohne die Sicherheit, daß sie auch im Stande sein werden, sich dasselbe redlich zu erwerben, würden sie bei der Mädchenerziehung wenigstens Acht haben darauf, den Mädchen in erster Linie Aufklärung zu geben über die natürlichen Vorgänge des Lebens, über die Folgen des Verkehrs zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechts, anstatt sie in möglichster Dummheit darüber zu erhalten, so würde diese Belehrung bei Vielen hinreichen als Warnung vor der Gefahr, besonders wenn man sie dabei hinweisen wird auf die heutige Gesellschaftsordnung, die „gute Sitte“, die nicht den schuldigen Mann miterurtheilt, sondern immer nur das Weib, das die Folgen zu tragen hat.

Der beste Schutz, den wir jeder Mutter empfehlen möchten ist aber jedenfalls, daß man auch den Mädchen einen Beruf giebt, d. h. daß man auch bei ihnen daran denkt, sie etwas lernen zu lassen, um ihnen so einen sicheren Broderwerb zu ermöglichen.

Wenn wir die vorgeführten Fälle genauer untersuchten, so würde sich wahrscheinlich auch bei dem letzten, dem Kindesmord, herausstellen, daß

die arme Näherin erst, auf Versorgung hoffend, auf intimen Verkehr einging und dann als der Mann, dessen Leidenschaft sie damit befriedigte, sie verließ, dann kam die Verzweiflung und die falsche Scham über ihre That; die Verzweiflung, wie sie mit Nähen im Stande sein sollte, sich und noch ein Kind zu ernähren; die falsche Scham vor dem Urtheil der Welt, die ein solches Mädchen als Verworfenen betrachtet!

Mögen alle Mütter die Lehre daraus ziehen, ihren Mädchen eine vernünftige Erziehung zu geben, und möchten auch die Schulen dazu beitragen, anstatt die Mädchen in Dummheit zu erhalten, sie in der Zeit über die natürliche Bestimmung des Weibes und die Gefahren, welche den Mädchen drohen, bei Zeiten aufzuklären.

Gefängnisarbeit.

Nach einem amtlichen Bericht über die Gefängnisarbeit in den dem preussischen Ministerium des Inneren unterstellten Strafanstalten mit Arbeitszwang wurden in den letzteren während des Jahres 1888/89 im Durchschnitt 23,861 Personen beschäftigt, darunter 5854 für den eigenen Bedarf, 389 für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkauf und 17,618 für Dritte gegen Lohn, nämlich 14,855 Männer und 2763 Weiber. Davon kommen auf landwirthschaftliche und sonst gewöhnliche Tagesarbeiten 567 und auf Industriearbeiten 17,111 Personen. Die Industriearbeiten der Männer zerfallen in Handwerke, Fabrikarbeiten und einfache Handarbeiten. Auf Handwerke kamen 4606 Männer: 1334 Schreiner, 1162 Schuhmacher, 971 Weber, 657 Schneider, 420 Schloffer und 66 sonstige Handwerker. Als Fabrikarbeiter wurden 8640 Männer beschäftigt, darunter 1959 Zigarrenarbeiter, 978 Maschinenstricker, 936 in der Bürstenfabrikation, 909 in der Korb- und Rohrflecherei, Korbmöbelfabrikation, 999 in der Kartonnagen-, Etuis-, Portefeuilles- und Luxuspapierfabrikation. Für einfache Handarbeiten wurden 1153 Männer verwendet, darunter 375 beim Kleben von Düten usw., 244 beim Federreihen, 130 beim Flechten von Rohrabfällen, Stroh und Binsen, Anfertigung von Strohmatten und Flaschenhälsen. Von den Frauen wurden 815 mit weiblichen Handarbeiten, hauptsächlich mit Nähen mit der Hand oder mit der Maschine, beschäftigt, 368 mit einfachen Handarbeiten und 1518 mit Fabrikarbeiten, darunter 378 mit Tapissiererei, 400 mit Zigarrenfabrikation, 182 mit Fabrikation von Federschmuck und künstlichen Blumen, 128 mit Stickeren.

In 16 Anstalten sind bei einigen Arbeitszweigen, welche für Dritte betrieben werden, Dampf- bezw. Gas- kraftmaschinen in Gebrauch gewesen. Diefelben werden bis auf einzelne Ausnahmen aber nach Ablauf der gegenwärtig bestehenden Arbeitsverträge beseitigt werden.

Für Militär- und andere öffentliche Behörden sind im Jahre 1888/89 gefertigt worden: Mäntel und Ueberzieher 22,915 Stück, Tuchröcke, Jaden, Plüsch 15,803 Stück, Tuschosen 24,062 Paar, Tuchhandschuhe 10,550 Paar, leinene oder Drillichhosen 29,833 Paar, leinene oder Drillichröcke und Jaden 13,978 Stück, Stiefel 5414 Paar, Schuhe 12,475 Paar, Mägen 4458 Stück, Tornister, Reis-, Brot- und Salzbeutel 29,007 Stück, Hemden 9052 Stück, Patronentaschen 2792 Stück, Kofferkappen 4272 Paar, Kragen 1147 Stück, Röde befestigt 1679 Stück, Risten, Kästen, Eimer, Dosen 5631 Stück, Galico-Leinwandgembe 50,941 Meter, Schabracken 221 Stück, Strohheden 180 Stück, Leibriemen 2667 Stück, Leibbinden 450

Frau Dornbach horcht halb nach jener Seite, während sie zu Berger sagt:

„So sind denn die Kinder bestimmt, leider nur dreißig; morgen kommen die Mütter zu mir, um Tag und Stunde der Abfahrt zu hören.“

Berger ist während der Erzählung von den Ferienkolonien immer aufmerksamer geworden, jetzt sagt er lebhaft:

„Ich hätte in dieser Richtung eine große Bitte an Sie“ — und da ihn ihr Blick und Lächeln ermutigt: „Ich möchte ein Wort einlegen für ein Kind, das der Erholung dringend bedarf.“

Sie blickt sinnend nieder. „Es ginge ja, wenn der Fall dringend ist.“ meint sie, „und das ist er natürlich, wenn Sie sich dafür verwenden. Sagen Sie mir nur einiges Nähere.“

„Das Mädchen heißt Magdalena Kampe, ist dreizehn Jahre alt, abgearbeitet und sterbensmatt; sie lehnt sich fieberhaft nach geistiger Nahrung, nach körperlicher Ruhe; — krank ist sie nicht gerade, aber das ist ja auch kein Erforderniß.“

„Doch, bei unseren geringen Mitteln nehmen wir dieses Jahr nur solche, die krank oder doch kränzlich sind,“ entgegnet die Kommerzienrätin. „Aber erzählen Sie mir mehr, vielleicht findet sich ein Anhaltspunkt.“

„Lene ist, das heißt sie war das begabteste Kind in der Schule, aber ihre Mutter, eine Wittwe — der Mann war vorher Jahre lang

Stück Thürschlüssel, 10 Stück, Bettstellen 138
Außerdem ist für dieselben an 5772 Tagen gegen Tag gearbeitet worden.

Der Lohn-Reinertrag der Gefangenen betrug Kopf und Detentionstag 20 S., pro Kopf und Arbeitstag 37,7 S. Der Lohnertrag pro Kopf und Arbeitstag in den einzelnen Anstalten sehr verschieden, am höchsten in der Berliner Stadtvogtei mit 8,9 S., am niedrigsten in der Strafanstalt zu Münster mit 6,3 S. Befangene als Verdienstantheil gutgeschrieben. Es betrug diese Antheile im Jahre 440,055 M. oder auf den Kopf der Gefangenen und Arbeitstag im Durchschnitt 6,3 S.

Es scheint, als wenn dieser Schmutzkonfurrenz endlich ein Damm gesetzt werden soll. Der „Anzeiger“ veröffentlicht eine Verfügung des Ministeriums, daß künstliche Blumen von jetzt ab nicht mehr in preussischen Gefängnissen angefertigt werden nach Ablauf der bereits abgeschlossenen Kontrakte Lieferung künstlicher Blumen solche nicht mehr gefertigt werden dürfen. Warum aber gilt diese Verfügung für diese eine Branche? Es ist doch, wie vorhin Statistil ausweist ein Druck der fast auf allen Zweigen ruht, sollten die Arbeiter der anderen Branchen nicht das gleiche Recht haben vom Staate zu werden in ihrem Broderwerb nicht beeinträchtigt zu werden?

Vereine und Versammlungen.

Bremen. In der letzten Mitgliederversammlung des hiesigen Frauenvereins wurde die Dienstbotenfrage gründlichen Besprechung unterzogen. Die Vorsitzende las zum besseren Verständniß die Gefindeordnung Fr. Holz referirte dann in eingehendster Weise über die moderne Dienstbotenbehandlung, wozu sie in der Weise Fälle aus den eigenen Erfahrungen beibrachte. Ganz besonders mußte man dafür eintreten, daß die geschriebenen Kündigungsfristen eingehalten sind, jede geringe Veranlassung ein stichhaltiger Grund darf, die Mädchen jederzeit vor die Thür zu setzen, daß Mädchen physisch und geistig von der Arbeit zu Grunde gerichtet werden, seien häufig. Debatte beteiligten sich viele Frauen, welche ähnliche Fälle als Beweis des Gesagten anführten. Frau stellte ihre Rechte vor und berichtete, daß wegen erfrorenem Gesicht und Händen 14 Wochen im Krankenhaus gewesen sei; bei der Entlassung vom Arzt gesagt, daß sie wenigstens noch 14 Wochen nassen Arbeiten, besonders Waschen meiden müsse. Arbeitgeberin meinte dazu, das wäre bei ihr die Arbeit, wenn sie sich zu dieser weigere, so könne sie Ueber einen ähnlichen Fall berichtete Herr Gottlieb Mädchen, dem die Hände bis übers Gelenk aufgeschwollen waren, hat die Hausfrau, vor der Wäsche gehen zu dürfen, da der Schmerz nicht mehr ausgehalten würde, doch wurde ihm dies verweigert und es wurde die Wäsche kommandirt. Das Mädchen ging nach Erlaubniß zum Arzt, der ihm streng unterlagte, wunden Händen zu waschen. Als dasselbe diesem der Dame mittheilte, erging diese sich in Schimpfen und sagte: „Dann scheeren Sie sich hin, wo Sie kommen sind.“ Krank, ohne Stellung, was soll solch einem Geschöpf? Was fragt eine solche darnach? Die Versammlung nahm eine Resolution, die die Lage derselben nur durch sie selbst werden kann, indem bei ihnen neben dem Pflichten auch das Rechtsbewußtsein geweckt werden muß. Vorsitzende Frau Albinger machte dann noch aufmerksam, daß am 19. d. M. in der nächsten Sitzung Herr Dr. Rathhoff einen Vortrag halten wird, theils über die Unklarheit der Dienstbotenfrage, theils über die bis spät mitarbeiten und schaffen und die Geschwister pflegen — sie ist die älteste von sieben Kindern. Weber zum Ausruhen nach dem Lernen findet das arme Kind je Zeit. Sie recht thätig, trotz glänzender Geistesgaben und breiten Lernbegierde eine schlechte Schülerin. Oftern nicht versetzt worden. Sie gilt für weils sie keine Zeit hat, ihre Aufgaben zu erfüllen und wird für Unachtsamkeit geirrt, mißhandelte Natur ihr Recht einfordert übermüdete Kind bei dem stillen Sitzen Bank zuweilen einschläft.“

Er hat lauter und eifriger gesprochen gewöhnlich. Die übrigen Gespräche stimmte, man hört ihm zu, aber — er lächelt auf den Lippen der Hörer; der Hubers großer Spitzkrause ertönt gackernd Lachen. „Einen Heiterkeitserfolg hatte erwartet,“ sagt er abbrechend.

„Lieber Freund“, ruft seine Nachbarin, „nehmen Sie es nicht so. Ihr gutes Herz geht wieder einmal durch. Ein großes Mädchen, das der Haushaltung helfen muß, braucht deshalb noch der Schule zu schlafen. Mit diesem Bild Sie keinen tragischen Effekt machen.“

(Fortsetzung folgt.)

Wer trägt die Schuld?

Novelle von Frieda.

(3. Fortsetzung.)

Sobald er in die hellerleuchtete Laube tritt, winkt sie ihn lächelnd an ihre Seite, versorgt ihn mit Obst und Gebäck, schenkt ihm Bowle ein, sucht selbst aus der Kristallschale das passende Eisstückchen aus, welches das kühle Getränk frisch erhalten muß, und bedauert lebhaft, daß seine Arbeiten ihn so lange aufgehalten. Dann vertraut sie ihm ihre Sorgen und Pläne in Bezug auf einen der zahlreichen Wohlthätigkeitsvereine, deren eifrigstes Mitglied sie ist. Die Kommerzienrätin denkt sehr gewissenhaft über die Pflichten, die ein Reichthum wie der ihre auferlegt; sie ist sich freudig bewußt, daß sie dieselben mit Aufopferung erfüllt. Ihre Schwägerin, im Spitzenkleid nach allerneuester Façon, mit dem zierlichen Pariser Hütchen, dem nur Kenner ansehen, daß es über hundert Mark gekostet, welcher die feinsten Handschuhe nicht gut genug für die feinen Hände sind, und welche erklärt, daß es überhaupt unmöglich sei, andere als Wiener Stiefelchen zu tragen, die nimmt es freilich leichter mit ihren Pflichten. In dem bequemen Lehnstuhl zurückgelehnt, plaudert die schöne Frau Huber jetzt lächelnd und lebhaft mit dem Justizrath, dem treuesten Berather aller Vereinsdamen. Ob es ihm gelingen wird, den Schmetterling zu befehren?

Freiburg i. B. Die hiesige Filiale der Zentralfranken-
sterbelle für Frauen und Mädchen Deutschlands“
am Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung ab,
sich ausschließlich mit der Neuwahl sämtlicher
sparatorischer Bestrebens der Frauen erbilden wir in
Vorstandswahl, indem zum erstenmal eine Frau als
stende gewählt wurde und zwar in der Person der
Stäger, Sedanstr. 18, als Kassirer wurde Herr
Där, Schuhmachermeister, Herrenstr. 49 und als
oleur Herr Wilsch, Adler, Jähringerstr. 37, gewählt.
erinnen wurden diesmal Fr. Dold, Frau Sohler
Frau Bäuerle. Wir wünschen, daß die Kasse in
Sinne weiter arbeitet, damit auch die Frau in
st mehr Interesse an den öffentlichen Vorgängen
igt. Anmeldungen für obige Kasse nehmen sämt-
orstandsmitglieder entgegen.
Altona. Der Allgemeine Frauen- und Mädchenverein
am 22. Januar seine Mitgliederversammlung ab. Als
Kassirerin wurde Frau Landahl gewählt. Frau Koll
die Abrechnung und ergab dieselbe eine Einnahme
8.40 M., eine Ausgabe von 45.50 M. Frau Langen-
erlas die Abrechnung des Unterstützungsfonds und der
thel, welche eine Einnahme von 26.80, resp. 1.75,
5.30 M. betrug. Es wurde beschlossen, dafür näh-
Bücher zu kaufen. Fr. Biethen schenkte zu der Bib-
sechs Hefte der Berliner Arbeiterbibliothek, Frau
m 1 M. Frau Schlegemilch machte bekannt, daß sie
öffentlichen Vorstandsmitgliederversammlung gewesen
Sie hätte nun den Auftrag erhalten, für die
ifikation des Hand- und Fabrikarbeiterinnenvereins
Mitgliedern zu sprechen. Sie stellte es nun den
enden Damen anheim und forderte: dieselben auf, sich
den, wer dafür sei. Es war Niemand dafür, son-
sprachen mehrere Damen sich dahin aus, den Verein
halten; er hätte nun bald 5 Jahre bestanden und
auch fernerhin noch bestehen können. Die Wenigen,
s untreu geworden, würden wir leicht verschmerzen
; wir wollten immer frischen Muth fassen, um dem
neue Mitglieder zuzuführen. Frau Schlegemilch
sich jetzt noch nicht entschließen, sich dem Fabrik-
rinnenverein anzuschließen. Sie war für Zen-
sation sämtlicher Frauen u. Mädchen
ne; es gebe derselben genug, sie wolle aber Niemand
abrathen, Jeder könne thun, was er wolle. Sie
der Ansicht, Diejenigen, welche die Zahlstelle ge-
et haben, hätten verkehrt angefangen, sie müßten vor
Dingen erst die jungen Mädchen, die auf Fabriken
n, heranzuziehen, die Kasse hätten sie nachdem doch
lbt bekommen. Einem kranken Mitglied wurden
bewilligt. Frau Langensee trat für das Abonniren
Arbeiterin“ ein. Bestellungen darauf nimmt Frau
emilch, Wilhelmstr. 83 L, entgegen. Zum Schluß
der Aufsatz und der erste Artikel der „Arbeiterin“
verlesen.
Hamburg. Die Krankenkasse für Frauen u. Mädchen
lands, Ortsverwaltung Hamburg, hielt am Sonn-
6. Januar, ihre übliche Quartalsversammlung ab.
legte die Abrechnung über das 3. und 4. Quartal
nischließend an diese giebt er einen Geschäftsbericht
anzen Jahres über die Ortsverwaltung Hamburg.
sind an Beiträgen eingegangen 4541.50 M., aus-
sind 3213.51 M. und an die Hauptkasse gesandt
0 M. Die Zunahme der Mitglieder steht, trotz der
Dezember 1890 in Kraft getretenen Dienstboten-
mittel hinter den vorhergehenden Jahren zurück.
Mitglieder sind ausgetreten, denn nicht alle Dienst-
sind so gestellt, zwei Klassen angehören zu können,
a auch Herrschaften giebt, die obgleich sie dazu
s verpflichtet sind, die Hälfte des Beitrages der
staate gegründeten Dienstbotenklasse zu tragen, die
n den ganzen Beitrag zahlen lassen. Theils Un-
fs, theils Bescheidenheit wären es, daß dieselben
solche Ungehelichkeiten nicht protestirten. Nach dem
klar gehaltenen Bericht des Herrn Jenge folgte
standswahl. Sämtliche Mitglieder wurden wieder
s, bis auf Frau Garbata, welche verzichtet, an deren
Frau Martens eintritt. Der Bericht des Sanitäts-
s mußte ausfallen, wegen Krankheit der Bericht-
ein. Mit der Aufforderung an die Mitglieder, für
sie recht thätig zu sein und immer neue Mitglieder
den, schließt die Vorsitzende die Versammlung.
s möchten uns der Vorsitzenden anschließen mit
suse: „Verbet neue Mitglieder für die Zentral-
s und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen
lands (freie Kasse), mit dem Sitz in Offen-
Der Zentralvorsitzende Herr A. Schulze ist jeder-
zeit zur Gründung einer Filiale an Orten, wo
s noch nicht besteht, und Statuten zu senden zur
s Informativ.
elefeld. Auch hier hatten die Arbeitslosen vor
Tagen eine Versammlung abgehalten, in der be-
s wurde, eine Deputation von fünf Arbeitern an
erbürgermeister zu senden, um von diesem Be-
sng zu fordern. Der Oberbürgermeister hat dem
s Folge gegeben und der Deputation mitgetheilt,
er Arbeitslose gegen einen Tagelohn von 1.50 M.
s der Befestigung der Schneemassen aus den
s der Stadt theilnehmen könne. Ungefähr 250
s haben darauf sofort von jener Arbeitsgelegen-
sbrauch gemacht.
sln fand auch eine Versammlung Arbeitsloser
s wurde festgestellt, daß z. B. 13 000 Arbeitslose
s befinden. Eine an den Bürgermeister gelangte
sion ergibt von demselben die Zusage, daß so viel
slich mit städtischen Arbeiten beschäftigt werden
s jeder Arbeiter soll einen Tagelohn von 1.50 M.
s ständiger Arbeitszeit erhalten, auch soll täglich
s stattfinden.
s Hamburg fanden drei Versammlungen Arbeits-
s. Der Deputation dieser wurde jedoch der Be-

scheid, daß man auch dort keinen besonderen Nothstand
verzeichnen könne, und weil in den 50er Jahren einmal
eine Börsenkrise war und man den Banquiers und
Börsenleuten damals von Stadtwegen die Hilfe verweigerte,
könne man jetzt auch den Arbeitern nicht helfen. Auch
ein Grund!
Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der Frauen
und Mädchen von Hamburg und Umgegend wurde am
20. Januar bei Herrn Hoops abgehalten. Ins Bureau
wurden gewählt: Frau Niemeyer als Vorsitzende, Frau
Köhn als Beisitzende und Fr. Stender als Schriftfüh-
rerin. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Ist es
nothwendig daß die Frauen sich organisiren?“ referirte
Niemeyer. Wenn wir uns heute die Frage vorlegen:
Ist es nothwendig, daß die Frauen sich organisiren? so
sollte man meinen, daß sich die gesammte organisirte
Arbeiterchaft nicht allein Deutschlands, sondern aller
Kulturstaaten, hierfür aussprechen würde. Doch machen
wir leider die traurige Erfahrung, daß gerade ein großer
Theil der Arbeiter gegen die Bestrebungen der Frauen
sich erklären und es wird endlich Zeit, daß die Frauen
sich auf eigene Füße stellen und sich nicht an die Noth-
schöfe der Männer hängen. Blicken wir Jahrhunderte,
ja Jahrtausende zurück, so finden wir, daß die Frauen
stets den Männern untergeordnet waren; und wenn es
zeitweise Frauen gab, welche hoch über ihre Zeitgenossen
hervorragen, so waren dieses nur Ausnahmen. Die
heutige maschinelle Entwicklung drängt auch uns Männer
dazu, nach neuen Bundesgenossen uns umzusehen; denn
nach einer Statistik sind in Deutschland 5 Millionen, in
England 4 1/2 Millionen, in Frankreich 3 1/2 Millionen, in
Italien 3 1/2 Millionen und in Oesterreich-Ungarn 3 1/2
Millionen industrielle Arbeiterinnen, welche mehr oder
minder in Berufszweige eingebunden sind, welche früher
nur von männlichen Arbeitern betrieben wurden. Die
Frage, ob Frauen sich auch politisch ausbilden sollen,
bejaht Redner und definirt genau, was unter „politisch“
zu verstehen sei. Die meisten Ehen seien deshalb un-
glücklich, weil der Mann die Frau und die Frau ihren
Mann nicht versteht. Hieran sind aber vielfach die
Männer schuld, welche in stolzer Selbstüberhebung die
Frauen nicht als gleichberechtigt ansehen wollen. Ob die
Zentralorganisation oder Lokalorganisation vortheilhafter
sei, wäre wohl schon dadurch entschieden, daß die meisten
Frauenvereinigungen sich zentralisirt haben. Auch die
Frauen sind wohl in der Lage, durch eine Organisation
etwas zu erringen. Daß man schon damit begonnen
habe, ein eigenes Organ zu schaffen, könne man nur mit
Freuden begrüßen und empfehle er das Organ „Die
Arbeiterin“ allen denjenigen Frauen und Mädchen, welche
nicht so streng politische Blätter lesen. Redner fordert
zum Schluß zum Eintritt in die Organisation auf, um
gemeinschaftlich Schulter an Schulter mit den Männern
für eine gesunde wirthschaftliche Ordnung, soziale Gerech-
tigkeit und Wohlfahrt einzutreten. Dann erhielt Frau
Kähler das Wort und legte uns Allen recht ernstlich ans
Herz, daß wir doch nicht so zaghaft sein sollten und für
unser Recht mehr sprechen; namentlich die Fabrikarbei-
terinnen forderte Frau Kähler besonders auf. Darauf
sprach Fr. Wolter noch über die Armuth einiger Arbeit-
erinnen der Zutefabrik, welches sie selbst an einem Sonntag
mit angesehen hätte. So hätte sie sich das nicht vorgestellt.
Dann erhielt Frau Köhn das Wort und erklärte, daß
wir Menschen uns noch lange nicht einig wären, was
sehr traurig sei, denn nur durch Einigkeit könnten wir
das Ziel erreichen und dann den Sieg erringen. Daher
bat Frau Köhn noch dringend, daß Alle sich einem Ver-
ein anschließen möchten und schloß sodann die Versamm-
lung.
Erfurt. Von der Strafkammer des hiesigen Land-
gerichts wurde Frau Hedwig Henrich-Wilhelmi von der
Anklage der Beschimpfung der christlichen und jüdischen
Religion, sowie Gotteslästerung freigesprochen. Diese
Beleidigungen sollten angeblich in einem hier gehaltenen
Vortrag enthalten gewesen sein.
Zittau. Die Grenzbewohner haben so recht Gelegen-
heit, den Unterschied zwischen dem zollvertheuerten Lebens-
mitteln diesseits und den mit dem Zoll nicht belasteten
Lebensmitteln jenseits der Grenze zu beobachten. Im
nahen Johnsdorf, welches vor sechs Wochen Bahnstation
geworden ist, befindet sich ein ganz kleines Pollant, aber
an den vergangenen Feiertagen passirten dasselbe tausende
von den diesseitigen Bewohnern, um sich aus Böhmen
kleine zollfreie Mengen Mehl (bis zu 3 Kilogr.) und
Fisch (bis zu 2 Kilogr.) herüber zu holen. Ein unmittel-
bar hinter dem Zollhause etablierter böhmischer Fleischer
hat, seinen eigenen Aussagen gemäß, während der Feiert-
tage 13 Bafonier geschlachtet und dafür über 1100 M.
eingenommen, während die diesseitigen Fleischer das Nach-
sehen hatten. Ebenso ergiebt es auch den Bäckern. Jen-
seits der Grenze können dieselben kaum so viel baden als
täglich verkauft wird, diesseits wird der Verkauf des
theureren Brodes täglich geringer.
Mehrere Lebensmitteldiebstähle, die in der letzten
Zeit gemeldet wurden, beweisen die Noth, welche gegen-
wärtig herrscht. Würden diese Diebstähle vorkommen,
wenn die Leute Arbeit und Brod hätten? — Keine Arbeit,
kein Brod — im kalten Zimmer die hungernde Familie —
ist es da ein Wunder, wenn sich die Diebstähle mehren?
Es sind dies traurige Beweise für die Verstandnislosigkeit
der besitzenden Klassen, daß sie angesichts solcher für sich
selbst sprechenden Thatsachen noch immer einen Nothstand
leugnen wollen.
Nach amtlichen Erhebungen betrug die Gesamtzahl
der verheiratheten Frauen, welche Mitte August 1890 in
deutschen Reiche in gewerblichen Betrieben beschäftigt
waren, etwa 130 000. Davon entfielen auf die Spinne-

reien etwa 18 200, auf die Ziegeleien etwa 8000, der Rest
mit nahezu 104 000 auf die übrigen Fabriken und die
diesen gleichgestellten gewerblichen Anlagen. Von den
Letzteren kamen auf Preußen nahezu 43 000, auf die
übrigen Bundesstaaten etwa 61 000. Innerhalb Preußens
waren die verheiratheten Frauen in Fabriken am zahl-
reichsten vertreten in den Regierungsbezirken Breslau und
Liegnitz mit je etwa 5000, Düsseldorf mit gegen 4000,
Frankfurt a. O. mit 3700 und die Stadt Berlin mit 3500.
Weniger als je 500 Frauen waren beschäftigt in den
Regierungsbezirken der Provinzen Ost- und Westpreußen,
Pommern, Posen, sowie in den Regierungsbezirken Sna-
brück, Aurich, München, Koblenz, Trier und Sigmaringen.
Von den übrigen Gebieten des deutschen Reichs beschäftigte
die meisten verheiratheten Frauen (21 900) das Königreich
Sachsen. Es folgt Bayern mit etwa 11 100, Baden mit
6900, Elsaß-Lothringen mit 5000, Württemberg mit
4200, sowie die thüringischen Staaten mit 5300. Von
der letztgenannten Zahl entfallen auf Meißn. a. und j. L.
allein 3387.
Angeichts dieser Zahlen wird man wohl aufhören,
von einem „sogenannten“ Schutz der Frauenarbeit zu
sprechen. Und auch den Frauen mögen dieselben die Noth-
wendigkeit des Anschlusses an eine Organisation darrun.
Zugleich sind sie ein Beweis für die unendlich schlechten
Löhne überhaupt; denn die 130 000 Frauen, die fast alle
Mütter sind, gingen sicher nicht aus der Wirthschaft und
von ihren Kindern, wenn ihnen der auskömmliche Lohn
des Mannes einen solchen Luxus erlaubte. Und was
würde aus all' den Familien, wenn diese Frauen und
Mütter sich scheuten, dem Broterwerb nachzugehen, wenn
sie die hungernden Kinder mit der alten Lebensart der
Bourgeoisie abspesen wollten: „Es ist gegen die gute Sitte,
daß eine Frau außer dem Hause arbeitet!“
Doppel (Oberschlesien). Auf den fiskalischen Gruben
werden sämtliche weibliche Arbeitskräfte entlassen und
durch männliche ersetzt. — Ist dies dauernd oder nur
zeitweilig?
Sollte diese Maßregel nicht vielleicht darauf zurück-
zuführen sein, daß man für Frauen einen besonderen
Schutz verlangt? eine längere Mittagspause und Verbot
der Frauen-Nachtarbeit? Wir sind von vornherein jeder-
zeit unter den heutigen Produktionsverhält-
nissen gegen eine solche Ausnahme gewesen, weil wir
uns die Folgen derselben genau so gedacht hatten, wie
obige Noth uns mittheilt, daß man dann die Frauen
ausschließen wird, wo sie durch Männer ersetzt werden
können. Was werden diese Armen anfangen, die als
Wittwen oder unverheirathet ganz auf sich selbst ange-
wiesen sind? Es können unmöglich Alle Waschfrauen
werden, und wenn sie sich der landwirthschaftlichen Arbeit
zuwenden, wobei sie im Sommer 60, im Winter 40 Pfg.
pro Tag verdienen, so sind die Aermsten nicht im Stande,
sich selbst, geschweige noch eine Anzahl Kinder dabei zu
ernähren. Wo in einem Betrieb Nachschicht eingeführt
ist, da schadet diese nicht nur dem weiblichen Arbeiter,
sondern jedem menschlichen Organismus in gleichem Maße.
Darin treten Alle ein für ein Verbot sämtlicher
Nachtarbeit! Ebenso ist die Förderung des Arbeitsver-
bots einer Wöchnerin sechs Wochen vor und sechs Wochen
nach der Niederkunft noch so lange ein zweifelhafter
Frauenschutz, als nicht dem Krankentassengesetz ein Para-
graph eingefügt wird, der diesen Frauen Unterstützung
sichert in dieser Zeit. Wenn wir ihnen ein Verbot auf-
zwingen, das ihnen die Existenzmittel nimmt, ohne dem
eine anderweitige Sicherstellung beizufügen, so wird es
häufig genug vorkommen, daß solche Frauen durch diesen
gesetzlichen Schutz noch mehr Noth leiden, als es bisher
der Fall war.
Oesterreich. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ schreibt:
Sittmord aus Gewinnucht, der absolut unbefraft bleibt,
ist in unserer heutigen Ordnung etwas ganz alltägliches.
Die Arbeitsleistung, die vom Proletarierweibe erzwungen
wird, verkürzt ihr Leben. Um Lebensmittel zu erlangen,
müssen sie das Leben selbst opfern. Dabei begnügt sich
die Ausbeuterklasse keineswegs mit der Inanspruchnahme
der physischen Arbeitskraft. Sie verlangt Alles, was zu
haben ist: vom Manne Inechnische Unterwerfung, Aner-
kennung ihrer persönlichen Ueberlegenheit, „Hochachtung
und Treue“; vom Weibe kann sie gewissermaßen den
Körper in Substanz verzehren, sie verlangt Arbeit und
„Hingebung“, Prostitution. Aber nicht nur der Körper
der Proletarierin wird prostituiert, auch ihre Laune, ihre
Lebenslust, ihr Humor muß den Zwecken derer dienen,
die diese schönen Dinge nicht haben, aber bezahlen können.
Syphilis und Alkoholismus, das sind die Berufskrankheiten
der Prostituirten, an welcher sie massenhaft zu Grunde
gehen, diese „Lasterhaften“.
Unlängst wurde so ein armes Wesen, — ob sie
physisch prostituiert war oder nicht, ist ganz egal, — in
einem öffentlichen Lokale „Großwien“ öffentlich gemordet.
Die „W. Allg. Ztg.“ berichtet darüber: „Der Tod der
schönen Rosl. Die Stammgäste eines Nachtafeschauces
in Währing sind jetzt in Trauer versetzt über den Tod
ihres Lieblings, der Kassirerin Fräulein Rosa, oder wie
sie allgemein genannt wurde, der schönen Rosl. Das
Ende dieses Mädchens bietet einen neuerlichen Anlaß zu
Betrachtungen über das Treiben in manchen Nachtafeschau-
häusern und giebt jener Partei unter den Wiener Kafetiers
Recht, welche im vorigen Jahre beim Magistrat einen
Protest gegen die Mädchenbedienung in den Kafeschau-
lokale einbrachten, der aber bis jetzt ohne jede Wirkung
blieb. Das unglückliche Mädchen, von dem hier die Rede
ist, war der „Siar“ des betreffenden Lokales in Währing.
Bildhäßlich und von übermäßigem Dumor belebt, war die
Rosl der Liebling aller Gäste. Man weiß ja, was die
Aufgabe einer Nachtkassirerin in einem solchen Lokale ist;
auch die schöne Rosl war von ihrem Herrn engagirt
worden mit der Devise: „Trinke, Liebchen, trinke schnell —
und viel!“ Und sie kam diesem Auftrage fleißig nach.
Die Rosl mußte die Gäste in „hetterster“ Weise zum

Anschaffen von Getränken aneifern, und sie trank mit, trank an jedem Tische — oft bis zur Besinnungslosigkeit. Vor einigen Tagen war wieder eine große Nachtgesellschaft im Lokale beisammen; der Kognak floß in Strömen. Und als der Morgen graute, lag die schöne Kossl besinnungslos auf einem Sessel hingestreckt — sie hatte dreißig Gläschen Kognak in jener Nacht durch ihre Kehle gegossen, wobei die Zwischenpausen durch Kaffee, Wein und Bier ausgefüllt worden waren. Dieses Kognak-Gelage gab dem armen Geschöpfe den Rest. Sie erlitt noch an demselben Morgen einen Schlaganfall, der nach zwei Tagen ihrem jungen Leben ein Ende machte. Die schöne Kossl ist todt und hat wahrscheinlich schon eine Nachfolgerin in jenem Kaffeehause gefunden; der Protest der Kassetier gegen die Mädchenbedienung in gewissen Nachtlokalen ist aber noch immer nicht in wünschenswerthem Sinne erledigt.

Die „Nachtkafeehäuser“ also sind Schuld an Allem und wenn sie beseitigt wären, wäre Alles gerettet. Ein so grauenhafter Fall predigt den Herrschaften keine andere Lehre, als jene, welche den Konkurrenten paßt. Daß aber die ganze Gesellschaft ein einziges solches „Nachtkafeehaus“ ist, in dem derartige Greuel zu den gewöhnlichsten Dingen gehören, fällt der zahlungsfähigen Moral nicht im Schlafe ein. Wir haben aber eine Frage an den Herrn Staatsanwalt, der jene Notiz gewiß gelesen hat (oder liest er nur Arbeiterblätter??) und einzuschreiten verpflichtet ist, wenn ein Verbrechen vorliegt: Ist es erlaubt, Mädchen zu engagiren mit der Devise: „Trinke, Liebchen, trinke schnell — und viel?“ Ist es erlaubt, Mädchen aus Profitgier täglich mit jenem elenden Fusel zu vergiften? Bleibt ein solches Verbrechen auch dann gesetlich und straflos, wenn es den Tod unmittelbar nach sich gezogen hat? Und wenn nicht, ist der betreffende Kassetier und die sehr verehrten Gäste, wahrscheinlich würdige Spieler, echte Stützen der Gesellschaft, — sind diese Menschen in strafgerichtliche Untersuchung gezogen worden?? Wir verlangen nicht, daß sie verhaftet werden. Man braucht die Gefängnisse für arbeitslose Perlmutterdrechsler, die gefehrwidrig um Unterstützung bitten. Das begreifen wir. Auch wissen wir, daß, wenn ein vom Hunger zum Wahnsinn getriebener „Vagabund“ das Mädchen auf der Straße überfallen, becaubt und getödtet hätte, unsere ausgezeichnete Polizei und Justiz gewiß rasch zur Hand gewesen wäre. Galgen oder Zuchthaus wäre dem Vagabunden sicher. —

Aber eben fällt uns ein, das waren ja Herren mit Uhrketten und Ringen an den Fingern, die der armen Kossl den Kognak gegeben; und dann hat sie ihn ja doch „freiwillig“ getrunken, das hätten wir wirklich beinahe vergessen!

An die Arbeiterinnen von Greiz und Umgegend.

Arbeiterinnen, überall und fortwährend hört man den Ruf: „Arbeiter organisiert Euch, thut Euch zusammen, tretet ein in den Kampf für die Befreiung von der Knechtschaft.“ Aber nicht nur den Arbeitern gilt dieser Ruf, auch die Arbeiterinnen sollen sich organisiren, sollen mit in die Reihen der Kämpfer eintreten und sich ein besseres Loos erringen, ja sie sollen nicht nur, sondern es ist sogar ihre heiligste Pflicht.

Denn, Arbeiterinnen, wenn Ihr in Betracht zieht, in welcher erbärmlichen Lage Ihr Euch jetzt befindet, so müßt Ihr auch zu der Ueberzeugung kommen, daß es sehr noth thut, Eure Lage zu verbessern. Der Frau steht dasselbe Recht zu wie dem Manne, die Frau hat dieselben Ansprüche am Leben als wie der Mann, deshalb ist es auch Pflicht der Frau, Hand in Hand mit dem Manne in den Kampf zu treten.

Arbeiterinnen! Wenn die feinen reichen Fräulein und Frauen spazieren gehen oder fahren, müßt Ihr in die Fabrik gehen und müßt Euch abradern, damit sich diese Fräulein und Frauen vergnügt machen können.

Das Gesetz fordert auch von Euch Steuern. Ihr seid gezwungen, zur Erhaltung des Staates mit beizutragen und welchen Dank habt ihr hierfür? Nur diesen Dank, daß man Euch Eure Rechte schmälert, damit Ihr immer in der Dummheit dahin leben sollt; überall wo es nur möglich ist, sucht man Euch zu unterdrücken!

Arbeiterinnen, könnt Ihr Euch noch vom letzten Streif erinnern, daß man Euch nicht erlaubte, eine Versammlung abzuhalten, man berief sich auf die Vereinsgesetze; also, Gesetze werden gemacht, um Euch in Eurem Recht zu unterdrücken, und doch verlangt man von Euch, pünktliches bezahlen der Steuern. Arbeiterinnen an Euch ergeht der Ruf, thut Euch zusammen, organisiert Euch, tretet gemeinschaftlich mit in den Kampf, und das könnt Ihr nur allein dadurch, daß Ihr auf die Zeitung „Die Arbeiterin“ abonniert, um Euch Aufklärung zu verschaffen. Legt die Schundromane und Räubergeschichten bei Seite, diese sind geeignet, Euch nur in der Dummheit zu erhalten. Wo nochmals, Arbeiterinnen, aufgewacht, werdet munter. Abonnements auf die Zeitung nimmt entgegen Karl Franke, Greiz, Parkgasse 83.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen

wendet sich nochmals die Generalkommission der Gewerkschaften mit der Aufforderung zur Unterstützung der im Auslande befindlichen, noch Geldbeiträge zu senden. Die Zahl der zu Unterstützenden beträgt 3848 Personen mit 3355 Kindern. Dieselben vertheilen sich auf folgende Städte: Bergedorf-Glasarbeiter, Chemnitz-Wirker, Erfurt-Schuhmacher, Hamburg-Tabakarbeiter u. Seeleute, Mainz-Tischler, Ottenien-Glasarbeiter. Außer diesen sind noch neu angemeldet: in Braunschweig Steinmetzen und Perlmutterdrechsler, eine Anzahl Tischler in Hannover.

Wir appelliren hierdurch zum zweiten Mal an das Solidaritätsgefühl der Frauen und Mädchen. Helft den Ausgesperrten zum Siege! Alle die hier mutig eintreten für das Vereinigungsrecht der Arbeiter, sie kämpfen für die ganze Klasse, sie kämpfen mit für Euch. Ebenso jene, die gegen neue Lohnherabsetzungen sich wehren. Wenn die Fabrikanten sehen, daß es den Arbeitern möglich ist, Tausende wochenlang über Wasser zu halten, so werden sie ihrem Uebermuth ein wenig Einhalt thun und für später die Lehre daraus ziehen, daß der Bestehende nicht ungestraft das Recht der Beschloßen antasten darf!

Gelder sind zu senden an A. Dammann-Hamburg, Fürstenplatz 2, I.

Die Adressen von den bestehenden Vereinen mit Angabe der Mitgliederzahl und Adresse der Vorsitzenden sind zu senden an E. Legien-Hamburg, St. Georg, An der Koppel 79, I. und an die Redaktion der „Arbeiterin“.

Gingefandt.

Die Prostitution hat, wie jede andere Krankheit der modernen Gesellschaft, in ihrer Gefolgschaft eine Anzahl anderer Vergehen und Verbrechen, welche, zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gelangt, genau dem Gesetzesparagrafen entsprechend bestraft werden. Daß die unglücklichen Opfer dieser Krankheit den Richtern von vornherein unsympathisch sind, ja sein müssen, ist so natürlich, wie z. B. dem für die Schönheit einer Venus schwärmenben Kunstsänger der entstellte Körper eines Ausfälligen unsympathisch ist. Kommen nun noch Vorstrafen hinzu, so folgt, selbst wenn der Beweis der Schuld nicht so ganz unbedingt klar erbracht ist, ohne Gnade und Erbarmen Verurtheilung.

In den Jahren 1884 und 85 war die separirte Booth, geborene März, wegen Kontravention der sittenpolizeiliche Kontrolle und wegen Kuppellei mit geringen Vorstrafen belegt worden. Ueber 5 Jahre lang hatte sie die Gewährung von Gelegenheiten zur Unzucht vermieiden, jedenfalls doch nur um nicht abermals dem Strafrichter vorgeführt zu werden, und ihren eigenen Körper preisgegeben. Jetzt aber wird sie krank. Unfähig irgend welche Arbeit zu verrichten, ohne Hilfe von irgend einer Krankenkasse, bleibt ihr zum Erwerb ihres Unterhaltes, also um nicht zu verhungern, wieder nur übrig zur Kuppellei zu greifen. Sie ist denn auch geständig, mehrmals in den Jahren 1889 und 90 an Prostituirte vermietet zu haben. 4 Zeuginnen sind geladen; nach Abhörnung der beiden ersten jedoch schon die Beweisaufnahme geschlossen. Was die beiden (ebenfalls natürlich Prostituirte) aussagten, giebt, so wenig es ist, ein „herrliches“ Bild von Berliner Sittenverhältnissen. Die Erste hat mit ihrem Zuhälter bei der Angeklagten gewohnt und pro Tag 4,50 M. bis 5 M. Rieche zahlen müssen. Rechnet man noch den Lebensunterhalt des Zuhälters hinzu, so kann man sich denken, wie diese Mädchen ausgebeutet werden! Der Zweiten ist auf der Treppe (!) Gelegenheit geboten worden, und hat sie für jedes Mal 1 Mark zahlen müssen. Erst einmal als „Vermietherin“ bekannt, konnte die Angeklagte natürlich, ohne fürchten zu müssen, angezeigt zu werden, Nichts mehr verweigern. Urtheil: 6 Wochen Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Was bei diesem Fall an Charakteristik noch fehlt, wird durch den folgenden, an demselben Tage, 31. Jan. 1891, von derselben Strafkammer desselben Landgerichts (Berlin I) verhandelten Fall ergänzt:

Anna Emilie Löhle wird beschuldigt, in der Nacht zum 7. November 1890 einen Herrn, den sie mit in ihre Behausung genommen, und der ihr für die „Nacht“ 3 M. bezahlt haben will, noch 4,50 M. entwendet zu haben. Der Zeuge will 4 Stück harte Thaler, ein Zweimarkstück, ein Markstück und 50 Pfg. Nickelgeld bei sich gehabt haben. Er giebt zu, vorher verschiedene Bierlokale besucht zu haben, auch nicht so ganz nüchtern gewesen zu sein, meint jedoch das Geld gezählt zu haben, als er schon in der Behausung der Angeklagten gewesen sei. Am andern Morgen zahlt er, bereits auf der Strahe, sein Geld nach und findet nun, daß er nur noch 8 M. oder 7,80 M. gehabt habe. Der Vorsitzende hält ihm vor, in letzterem Falle müsse doch die Löhle geradezu erst gewechselt haben! Der Zeuge meint jedoch, um ein paar Groschen könne er sich geirrt haben! Der Zeuge holte sich einen Schutzmann und kehrt mit diesem zur Wohnung der Angeklagten zurück. Die Wirthin der Löhle bekundet nun, daß die L. sofort jede Schuld in Abrede gestellt habe und nur auf ihr, der Wirthin, Zureden, dem Herrn 4 M. 50 Pf. zurückgegeben habe, damit die Sache nicht zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft komme! Trotz alledem hält der Gerichtshof die Schuld der Angeklagten für erwiesen und verurtheilt dieselbe zu 6 Monaten Gefängniß. Das Urtheil macht einen geradezu niederschmetternden Eindruck auf die Angeklagte, die sich unter dem heftigsten Schluchzen entfernt. Man konnte es ihr nachfühlen, jetzt ist für sie Alles verloren, jetzt ist jeder andere Erwerb ausgeschlossen! Ein tüchtiger Verteidiger, der freilich Geld kostet, hätte hier wohl doch Freisprechung erstreiten können. —

Nun halte man die im ersten Fall angeführte schamlose Ausbeutung dieser unglücklichen Geschöpfe durch Vermietherin, „Beschüzer“ u. s. w. mit dem letzten Fall zusammen, und man hat ein, allerdings nur kleines Bild von dem Leben jener Menschenklasse!

Hauswirthschaftliches.

Der größte Karger einer Hausfrau sind wohl Dintenflecke in Wäschestücken und doch kommt es gar zu oft vor, daß man ratlos ist, wie diese zu entfernen sind.

Rührt der Fleck von schwarzer eisenhaltiger her, so kann man bei weißer Wäsche, nachdem man sie ausgespült, mit Kleesalz einreiben, indem man sie auf einem Zinngefäß ausbreitet. Ist das Salz verrieben und der Fleck noch sichtbar, so spült das Wäschestück und wiederhole das Verfahren.

Ist der Fleck durch Anilin-Dinte entstanden (blau oder grün), dann nehme man Spiritus und so lange, bis der Fleck verschwindet.

Schnitzel.

Das ist der Fluch vom Anbeginn
Wer Schwielen trägt, der lebt und stirbt.
Und glücklich der, der als Gewinn
Sein täglich Brod sich noch erwirbt!
Wann endlich wird der Fluch gebrochen,
Der auf der Arbeit lastend ruht?
Wann wird der Sklave frei gesprochen?
Wann blüht auch ihm der Ruth?

Der größte Feind des Rechts ist das Vorrecht.

Was noch zu leisten ist, das bedenke; was geleistet hast, das vergiß.

Der Spott endet, wo das Verständniß beginnt.

Die meisten Menschen ertragen es leichter, ihnen zuwiderhandelt als daß man ihnen zuwiderhandelt.

Das Recht des Stärkeren ist das stärkste. Marie Ebner-Eschen.

Briefkasten der Redaktion.

Wien, Fr. G. Beitrag erhalten, vielen Dank. Fr. Dr. A. Auch Ihnen, indeß auf dem Wege, herzlichsten Dank für Ueberlassung des Gen. Göttingen, A. G. Die Generalkommission der Gewerkschaften kann für jene Gewerkschaften, deren Mitgliedschaft nicht genügend ist, wenig beitragen.

„Fahrgenosse“ Berlin. Wir sind Ihrem gleich nachgekommen.

Erwig, E. D. Vor Ende Februar wird kaum möglich sein, zu kommen; in 14 Tagen keine Angabe.

Döbeln, E. G. Anfang März denke ich Ihren Wunsch erfüllen zu können.

Braunschweig, K. H. Die Artikel wurden gesandt. Das 2. Exemplar an Kotosky.

Berlin, Fr. L. Hoffmann, Statthoferstr. 12. Wort ist uns als unbestellbar wieder zugegangen. Wir bitten die Leserinnen um Einsenden von Vereinsberichten.

Bitte um Rücksendung

aller unnütz lagernden

„Arbeiterin“ Nr. 1,

die bei uns gänzlich vergriffen.

Im Voraus Dank.

Die Expedition
Hamburg, Rosenstr.

Zur Beachtung für Alle, die es angeht.

Die Nummer 8 wird nur an diejenigen versandt, die bezahlt haben.

Die Expedition

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen:

Die Frau

und der Sozialismus

Von August Bebel.

Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis broch. M. 2.—, gebd. M. 2.50

Die früheren Auflagen dieses Buches sind unter dem Titel: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ erschienen und zwar des Sozialistengesetzes wegen in Deutschland umgearbeitet, von dem Verbote durch das Sozialistengesetz befreiten Schrift vor das deutsche Publikum zu beziehen. Bei direktem Bestellen des Buches ist das deutsche Publikum zu beziehen. Bei direktem Bestellen des Buches ist das deutsche Publikum zu beziehen. Bei direktem Bestellen des Buches ist das deutsche Publikum zu beziehen.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg, Rosenstr.